

Von unsern Kriegsgefangenen.

Das Staatsamt für Heerwesen teilt mit:

Auf Mitteilung des Marschalls Foch an die deutsche Waffenstillstandskommission, daß die schwerkranken und schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen heimgeschafft werden, hat über Ersuchen des deutsch-österreichischen Gefangenendienstes in Bern die Schweizer Bundesregierung ihre Gesandtschaft in Paris neuerlich beauftragt, bei der französischen Regierung wegen Heimschaffung schwerkranker und schwerverwundeter österreichisch-ungarischer Kriegsgefangenen vorstellig zu werden. Auch an die amerikanische Gesandtschaft ist der deutsch-österreichische Gefangenendienst mit der gleichen Bitte herantreten.

Die Verständigung der italienischen Regierung über die durchgeführte Beförderung Kriegsgefangener Offiziere ist nur im Wege des „Roten Kreuzes“ zulässig. Es sind daher derartige Ansuchen nach Richtigkeitsbestimmungen durch die hiezu berufenen Behörden dem gemeinsamen Zentralnachweisebureau (Wien, I. Fischhof 3) zuzusenden. Alle, diesen Gegenstand betreffenden, an das Staatsamt für Heerwesen gerichteten Ansuchen, werden durch das gemeinsame Zentralnachweisebureau an das italienische „Rote Kreuz“ weiterbefördert.

Noch im November 1918 hat das liquidierende Kriegsministerium bei der serbischen Regierung Schritte eingeleitet, im Sinne eines im Juni 1918 in Bern abgeschlossenen Uebereinkommens, die Heimbeförderung der seinerzeit in serbische Gewalt geratenen und in der Folge nach Italien und Frankreich gebrachten Angehörigen der ehemaligen österr.-ungar. Wehrmacht fortzusetzen. Die serbische Regierung hat geantwortet, diesem Ersuchen bis zu einer weiteren Schlusfassung der Beteiligten (Italien und Frankreich) nicht Folge geben zu können.